

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Bergergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inferate nehmen an: in Berlin: A. Kretzschmar, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Lürbeim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Ämtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechnungsrath Hesse zu Potsdam den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Mitschulzen Martin Ludwig Groth zu Altenhagen im Kreise Schlawe das allgemeine Ehrenzeichen, dem Secunde-Lieutenant Basse, dem Stationsvorsteher Loesch und dem Weichensteller Schuelde zu Bahnhof Friedeberg, sowie dem Brückenaufseher Adam Hagelstein zu Ehrenbreitstein die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Ober-Post-Rosken-Inspektor Nischmann in Stralsund, sowie dem Geheimen Calculator Franke in Berlin den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 12. Sept., 10 Uhr Abends.
Berlin, 12. Septbr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister v. d. Seydt: Die Regierung habe nichts dagegen, wenn das Haus seine nachträgliche Zustimmung zu dem Militär-Budget pro 1862 in Form einer Indemnität gebe.

Es geht auch heute das Gerücht, daß die Kammer aufgelöst wird.

Die bayerische Antwort auf die Handelsvertragsnote des Grafen Bernstorff soll wieder ablehnend sein.

Deutschland.

* Berlin, 11. September. Die Erklärung, welche die Staatsregierung vor Beginn der Militär-Verhandlungen im Abgeordnetenhaus abgegeben hat, ist bereits ihrem wesentlichen Inhalte nach in dieser Zeitung mitgeteilt. Wir geben nachträglich den Schluß der Erklärung, da derselbe hauptsächlich zur Charakterisirung der Anschauungen der Regierung beiträgt, ihrem Wortlaut nach wie folgt:

„Die Staats-Regierung ist sich bewußt, daß sie zur Veranschaulichung der Kosten der Armee-Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags eben so bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und in gutem Glauben geleistet sind, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist, und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind.

„Der Umstand, daß das Gesetz, durch welches die Wehrpflicht allgemein geregelt werden soll, nicht in der gegenwärtigen Session, sondern erst in der folgenden, also wenige Monate später vorgelegt werden soll, kann es nicht rechtfertigen, durch Verfassung der nötigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist, die Ordnung im Staatshaushalte in der bedenklichsten Weise zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum größten Nachtheile der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lähmen, und die Regierung dem Ausland gegenüber in eine Lage zu bringen, welche ihr auch die Lösung der nach dieser Richtung ihr obliegenden Aufgaben erschwert.

„Die Staatsregierung erkennt mit der Commission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Commission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt, und schon bis an die äußerste Grenze zu gehen glaubt, indem sie sämtliche zur Existenz des Staates notwendige Ausgaben bewilligt und für das Heer nur die Summe, welche bis zum Jahr 1860 ausgereicht habe, zugestehen, so kann sie sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorschläge das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unmöglich macht, weil sie die Thatsache gänzlich unberücksichtigt läßt, daß die Ausgaben für 1862 größtentheils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können.

„Indem die Staatsregierung die ernste Erwägung dieser Erklärung dem hohen Hause empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtages bedürfen, und die Zustimmung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staatsinteresse nicht anders, als geschehen, verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Verhütung entgegenzusehen, welche die Ueberzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. Die Staatsregierung ist sich bewußt, durch thatsächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der oberschwebenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gesinnung; aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landesvertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Verfassung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde.“

* Berlin, 11. September. Die heute vom Herrn Finanzminister vor der Discussion im Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung im Namen der Staatsregierung enthält einen Passus, der die Situation in der Militärfrage und die sie verursachenden Momente in ganz klarem Licht für Jeden stellt, der sie mit unbefangenen Augen und gesundem Menschenverstande ansieht. Nach der Erklärung erkennt die Regierung die Vorlage eines Gesetzes und die definitive Zustimmung der Landesvertretung als notwendig zur Durchführung der Reorganisation an. In der gegenwärtigen Session,

sagt sie dann, ist eine solche Vorlage nur deshalb nicht gemacht worden, weil es, wie die Thronrede angekündigt, die Absicht war, die Dauer der Session möglichst abzukürzen und deshalb keine Vorlagen zu machen, bei der wichtige Prinzipienfragen zur Erörterung kämen, auch hiegegen von Seiten des Landtages keine Einrede erfolgt ist. Trozdem legt die Regierung zwei Budgets für zwei Jahre vor, in denen sie die Zustimmung der Landesvertretung zur Bewilligung eines erhöhten Militäretats im Ordinarium, also als Definitivum, fordert, die ohne vorherige Einigung über das erforderliche Gesetz an sich nicht möglich ist. Und nachdem in der Budgetcommission gerade die Nichtvorlegung des erforderlichen Gesetzes als Grund der dadurch notwendig gewordenen Absehung ausdrücklich angeführt ist und die Gesetzentwürfe ausdrücklich gefordert wurde, wenn die Regierung von der Landesvertretung eine Rücksichtnahme auf ihre Reorganisationspläne verlangte, erklärt die Regierung, die Landesvertretung hätte gegen ihre Sitzungsabstimmungsabsichten keine Einrede erhoben. Ich unterlasse jede weitere Beleuchtung, weil Jedem Zweck und Absicht des ganzen Verfahrens auf der Stelle von selber einleuchten muß.

+ In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses ist der vom andern Hause ausgegangene Gesetzentwurf, wonach der Staatshaushalts-Etat eines jeden Jahres dem Hause der Abgeordneten spätestens bis zum 1. Sept. des vorhergehenden Jahres zur Verathung vorgelegt werden soll, abgelehnt worden. Zur Verathung kam auch der Commissionsbericht über das Pabgesetz. Die zwischen dem Herrenhause und dem andern Hause noch bestehenden Differenzen, betreffend § 3, erachtet die Commission durch die Erläuterung des Regierungs-Commissars für gehoben. Den § 7 (Vorbehalt der Wiedereinführung der Pabspflichtigkeit in gewissen Ausnahmefällen) hat das Haus der Abgeordneten gestrichen; die Commission erachtet die früher vom Herrenhause für die Beibehaltung dieses Paragraphen angeführten Gründe nicht für widerlegt; aber der Regierungs-Commissar hat erklärt: „die Regierung würde allerdings die Beibehaltung des § 7 ihrer Vorlage sehr gewünscht haben, sie lege jedoch nicht ein solches Gewicht auf diese Beibehaltung, um davon das Zustandekommen des Gesetzes abhängig zu machen; für die sicherheitspolizeilichen Fälle werde meistens die allgemeine Legitimationspflicht ausreichen und außerdem Falles bleibe immer noch das Mittel der Gesetz-Decretirung übrig;“ danach hat die Majorität der Commission zur Wiederaufnahme des § 7 in das Gesetz keine Verantwortung gesehen, und beantragt daher mit 6 gegen 2 Stimmen Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Hauses der Abgeordneten.

— Graf Brühl und v. Daniels bekämpfen die Streichung des § 7 als eine durchaus unmotivirte Nachgiebigkeit gegen das andere Haus. Minister Graf v. Bismarck (in Abwesenheit des Ministers des Innern) und v. Below vertheidigen den Commissions-Antrag. — Bei der Abstimmung wird § 3 in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen; dagegen § 7 des ursprünglichen Gesetzentwurfs entgegen dem Commissionsantrage wieder hergestellt; für die Wiederherstellung stimmen auch die Minister Graf v. Bismarck und Graf zur Lippe. — Während der Abstimmung ist der Minister des Innern eingetreten; derselbe erklärt, nachdem einmal der § 7 wieder hergestellt, sei die Sache erledigt; er bedauere nur, daß nunmehr das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet sei. — Herr Brüggemann regt einen Zweifel an, ob das Gesetz nach dem gefaßten Beschlusse noch an das andere Haus gelangen soll. — Der Präsident erklärt, daß er geschäftsordnungsmäßig das Gesetz an das Abgeordnetenhaus abzugeben verpflichtet sei. Der Gesetzentwurf wird darauf im Ganzen angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf über die Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigebülleten. Die Commission beantragt unveränderte Annahme des Gesetzes. Dagegen Herr v. Senft-Pilsach, der die ausländischen Zeitungen, welche Preußen immer nur schlecht zu machen suchten, wie z. B. die Times, nicht begünstigen will. Der Regierungs-Commissar und Herr v. Meding vertheidigen den Commissionsantrag. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

* General Pfuhl ist aus der Fraction ausgetreten, weil er die dreijährige Dienstzeit für nöthig hält. Die Fractionen Vinke und Köhne haben sich den Anträgen v. Sybels und Stavenhagens angeschlossen.

— Die freie Conferenz der Mitglieder der Fortschrittspartei und des linken Centrum hat gestern Abend unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Gneist stattgefunden. Es wurden beiderseits die Beschlüsse der Fractionen dahin mitgeteilt, daß die Fortschrittspartei einstimmig durch Beschluß am 9. d. Mts., das linke Centrum mit allen gegen 3 Stimmen durch Beschluß vom 7. d. der Majorität der Budgetcommission beigetreten ist.

— Dem Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, ist die Erlaubniß zur Anlegung des Großkreuzes der Ehrenlegion, so wie des Sonnen- und Löwenordens erster Klasse mit dem großen grünen Bande, welche ihm von des Kaisers der Franzosen und des Schahs von Persien Majestäten verliehen worden sind, erteilt worden.

— Die Mittheilung der „Barn. Z.“, die Begnadigung des vormaligen Rechtsanwalts Krauthofer (Krotowski) betreffend, beruht auf einem Irrthum. Herr Krauthofer ist bereits vor mehreren Jahren gestorben.

England.

London, 9. Septbr. In einem Arbeitshause zu Liver-

pool brach gestern früh eine furchtbare Feuersbrunst aus, durch welche 20 Menschen ums Leben kamen.

— Als ein charakteristisches Zeichen dafür, wie sehr die öffentliche Meinung in England für Garibaldi und gegen Katakzi ist, mag die Thatsache gelten, daß die Times, welche anfänglich gegen diese Stimmung zu opponiren versuchte, in letzter Woche auf einmal 3000 Exemplare weniger abzog als gewöhnlich. Sie hat, wohl in Folge dieses Umstandes, auch bereits eine Schwenkung gemacht.

— In Newyork war am 26. August das Gerücht verbreitet, daß auf der Höhe von Long-Island ein großer Dampfer, in dem man vielfach den Great Eastern vermuthete, in Flammen stehe. Eine Bestätigung war am folgenden Tage noch nicht eingetroffen. Der Liverpool Albion glaubt nicht, daß das brennende Schiff der Great Eastern war.

Frankreich.

Paris, 9. September. Wie es den Anschein hat, werden die Vertreter der französischen Politik an den großen Höfen des Festlandes sich in nächster Zeit hier zusammenfinden. Man zeigt dies wenigstens mit großer Bestimmtheit für die Herren v. Lavalette, de Moustier, Grammont und Latour d'Auvergne an. Man bringt damit wichtige Veränderungen der auswärtigen Politik des Kaisers in Verbindung und erwartet einen entschiedenen reactionären Umschlag. Der Rücktritt des Herrn Thouvenel ist so zu sagen gewiß. Er selber äußert seinen Freunden gegenüber die Ansicht, daß er bis zum nächsten Neujahr nicht mehr Minister sein werde. Als sein mutmaßlicher Nachfolger wird Herr Latour d'Auvergne genannt.

Paris, 9. Septbr. Der „Moniteur“ läßt heute seinen Münchener Correspondenten zu den neuesten von Preußen und Oesterreich an das Copenhagener Cabinet gerichteten Notizen die Bemerkung machen: „Es ist klar, daß in dieser Weise Dänemark von Deutschland gerade so wie Kurhessen behandelt würde. Oesterreich und Preußen schreiben im Namen des deutschen Bundes der dänischen Regierung vor, wie sie regieren soll; diese Mächte bezeichnen die Verfassungs-Änderungen, welche in den Staats-Einrichtungen des Königreichs vorgenommen werden sollen. Mit einem Wort: Dänemark würde ein untergeordnetes Glied des deutschen Bundes sein. Nachgeben ohne Widerstand heißt die deutsche Oberherrschaft anerkennen.“

— Der angeblich bevorstehende Garibaldi-Prozeß hat Freunde geschichtlicher Parallelen daran erinnert, daß Louis Philippe nach dem Attentat von Boulogne im Jahr 1840 einen Fürsten, dessen Rath er in wichtigen Fällen einzuholen gewohnt war, durch den Telegraphen fragte, wie wohl am besten mit Louis Napoleon zu thun sei. Die Antwort lautete: Lassen Sie ihn erschießen oder amnestiren Sie, aber machen Sie um keinen Preis den Prozeß! Der Rath wurde nicht befolgt und die Consequenzen sind nicht ausgeblieben. Von dem Prozeß im Pairshof datirt die Notorietät des späteren Kaisers von Frankreich. Die Umstände sind in Italien verschieden, aber augenscheinlich für die italienische Regierung noch um Vieles ungünstiger.

Italien.

— König Franz II., der seiner Heimkehr in Folge der Katakzischen Wirthschaft mit neuer Zuversicht entgegensteht, hat, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, aus den Herren Pietro Ugo, dem General del Re, dem Cardinal Riaro Sforza und dem Principe di Montemileto ein Conseil gebildet. Der Duca di Civitella wurde zum Secretair desselben ernannt.

— (R. B.) Der Zustand Garibaldi's ist viel schlimmer, als man Anfangs geglaubt. Bis jetzt hat man die Kugel noch nicht aufgefunden. Der Schuß scheint durch den Knochen gegangen zu sein. Die starke Geschwulst verhindert eine jede genaue Untersuchung. An ärztlicher Hilfe hat es Garibaldi nicht gefehlt, dagegen an jeder anderen Bequemlichkeit, an passenden Lebensmitteln, ja, sogar an den Arzneimitteln. Herr Katakzi vergaß zwar nicht, Gendarmen und Polizisten in großer Anzahl nach La Spezia zu senden, aber erst am vierten Tage erhielt Garibaldi, der ein elendes, fast unmöbliches Zimmer bewohnt, das für seinen Zustand notwendige Bett, und dieses ist auch nicht von Herrn Katakzi, sondern von einem Privatmanne geliefert worden! Man mag über Garibaldi und sein Unternehmen denken, wie man will, von der turiner Regierung hätte man jedenfalls ein menschlicheres Auftreten erwarten dürfen. Die Genossen Garibaldi's, die sich in dem nämlichen Gefängnisse, wie er, befinden, müssen auf Strohmatten schlafen. Es ist fortwährend sehr schwer, Zutritt zu Garibaldi zu erhalten. Sogar die Aerzte, welche die Regierung ihm gesandt hatte, mußten vier Stunden warten, ehe sie zu ihm gelassen wurden. Als Garibaldi ausgeschifft wurde, empfingen ihn die Soldaten und Matrosen mit dem Rufe: „Viva Garibaldi!“; Garibaldi antwortete: „Pazienza!“ Dieses soll in Turin zu großen Besorgnissen Anlaß gegeben haben. Darauf hin wenigstens erhielt sein erster Kerkermeister die strengsten Instruktionen. Doch wurden der General Bigio, sein jüngster Sohn und seine Tochter Teresa zu ihm gelassen; der Gemahl der Letzteren jedoch nicht. Auf der Insel Palmaria kommen fortwährend Gefangene an. Acht Kriegsschiffe liegen vor derselben.

— Aus Brüssel wird der „R. B.“ geschrieben: Wie ich von einem eben aus Turin kommenden Freunde erfahre, hat Katakzi endlich begriffen, daß es ein großer Irrthum wäre, auf dem Prozesse gegen Garibaldi zu bestehen. In ganz Italien fühlt man, daß Katakzi zurücktreten müsse, er selbst dagegen scheint die Hoffnung auf Frankreich noch nicht ganz aufgegeben zu haben. Der König ist sehr erbittert und man glaubt, das italienische Cabinet werde sich zu einem energischen Schritte ermannen, der, wenn er auch nicht die Schwierigkeiten lösen wird, doch wenigstens noch Italiens Würde retten kann. Obgleich der Telegraph uns meldet, daß man keine Papiere bei Garibaldi vorgefunden, so glaube ich doch zu wissen, daß zwei wichtige Documente bei Gar-

Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau zu Hirschberg für das Jahr 1861.

Der von Carl Samuel Haesler in Hirschberg in Schlesien erfundene Holz-Cement findet als feuerfesteres Dachbedeckungs-Material immer mehr Anerkennung bei den Behörden sowohl, als auch bei dem Publikum, und hat neuerdings die Königliche Regierung zu Potsdam und das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin sich äußerst günstig über diese Holz-Cement-Bedachung hinsichtlich ihrer Feuerfestigkeit ausgesprochen. (S. Potsdamer Regierungs-Amtsblatt, Stück 4 vom 24. Januar 1862.) — Diese Bekanntmachung lautet:

Bekanntmachung
der Königlichen Regierung zu Potsdam und des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin.
(Auszug aus dem Amtsblatt vom 24. Januar 1862, Stück 4.)

Nachdem über die vom Fabrikbesitzer Carl Samuel Haesler in Hirschberg in Schlesien erfundene und gefertigte Holz-Cement-Bedachung hinsichtlich ihrer Feuerfestigkeit als Dachbedeckungs-Material unter Zugabe von Sachverständigen umfassende Versuche angestellt worden sind, bringen wir hierdurch und auf Grund des von den Sachverständigen abgegebenen Gutachtens zur öffentlichen Kenntniss, daß die mit dem Carl Samuel Haesler'schen Holz-Cement vorchriftsmäßig eingedeckten Dächer hinsichtlich ihrer Feuerfestigkeit den Ziegeln Spließ-Dächern mindestens gleich zu erachten sind.

Wir machen die Polizei-Behörden hierauf aufmerksam und bemerken gleichzeitig, daß jedes mit diesem Fabrikat eingedeckte Dach einen Schild und jedes Faß mit dem bezüglichen Material eine gleiche Etiquette mit der Inschrift:

**„Carl Samuel Haesler in Hirschberg in Schlesien,
Erfinder der Holz-Cement-Bedachung“**

Ahren wird. — Potsdam und Berlin, den 16. Januar 1862.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. Königliches Polizei-Präsidium.
Im Auftrage: v. Winter.

Wir benachrichtigen Sie hierdurch, daß die von Ihrem verstorbenen Ehegatten erfundene und gefertigte Holz-Cement-Bedachung bei der von unserer Commission am 23. December v. J. vorgenommenen Prüfung als feuerfester befunden worden ist, und wir demzufolge die erforderliche Amtsblatts-Bekanntmachung erlassen haben, welche im nächsten Stücke unseres Amtsblattes erscheinen wird. — Potsdam, den 10. Januar 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. Graf Boninski.
An die Fabrikbesitzerin Frau Kaufmann Mathilde Haesler, Wohlgeb. zu Hirschberg in Schlesien.
I. 1543. I. Citissime!

Im Auftrage der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern hieselbst, hatten die unterzeichneten bei den Commissarien sich am 3. December v. J. nach Seegerhof bei Berlin begeben, um auf den Antrag des Herrn Leopold v. Lagerström ein dort errichtetes, nach der Methode des Fabrikbesizers Carl Samuel Haesler zu Hirschberg in Schlesien eingedecktes Dach in Beziehung auf Feuerfestigkeit amtlich zu prüfen.

Das Probendach war 10 Fuß lang, 9 1/2 Fuß breit, auf 4 niedrigen, etwa 3 Fuß hohen Pfosten errichtet und bestand aus einer auf hölzernen Sparren ruhenden Brettervertheilung, einer etwa halbzölligen Sandschicht darüber, einer fünfschichten harzigen Papierlage auf derselben, getränkt und verbunden durch den vom Erfinder C. S. Haesler sogenannten Holz-Cement, und endlich aus einer darüber gebreiteten, fast 2 Zoll hohen Sandschicht und Rieselschicht, mit einer Beimischung von Lehm verfertigt, daß sie zwar das Wasser bis auf die Holz-Cementlage durchläßt, aber den Einwirkungen des stärksten Windes widersteht. Der Rand des ganzen Daches war mit einem 3 Zoll hoch aufwärts gezogenen, behufs Durchlassung des Trausenwassers durchbrochenen Zinkstreifen eingefast.

Die nachfolgenden Experimente zur Prüfung dieses Daches in Beziehung auf Feuerfestigkeit wurden im Beisein des Herrn Brand-Directors Scabell, des Herrn Regierungs- und Bau-Raths Oppermann, technischen Mitgliedes des Königl. Polizei-Präsidii zu Berlin und des Herrn Stadt-Bauraths Gerstenberg zu Berlin, denen sich nach Beginn der Versuche auch noch der Herr Geheim-Oberrath Baurath Fleislinger vom Königlichen Kriegsministerium beigesellte, so wie in Gegenwart verschiedener anderer, von dem v. Lagerström dazu eingeladenen Sachverständigen und Privatpersonen ausgeführt.

1. Daß ein von Außen auf die, aus einer Rieselage bestehende Oberfläche des Daches einwirkender Brand, auch der heftigste, völlig wirkungslos bleiben müsse, lehnte der Augenschein, weshalb hierauf abzielende Versuche nicht angestellt wurden.

2. Dagegen wurde die überstehende Traufe durch ein darunter angebrachtes und lebhaft unterhaltenes Feuer bestig angegriffen, in Folge dessen der Zinkrand innerhalb 4 Minuten zerbrach, während welcher Zeit der flüssig werdende Holz-Cement aus der zunächst angrenzenden, zwischen der oberen und unteren Sandlage befindlichen wasserdichten Papierlage durch die zur Durchlassung des Trausenwassers in dem Zinkrande angebrachten Löcher floß, ohne jedoch die Verbreitung des Feuers in das Innere des Daches zu begünstigen.

Die Sandschichten blieben auch nach erfolgter Zerstörung des Zinkrandes in ihrer Lage. Nachdem diese Traufenfeuer 22 Minuten lang unterhalten worden war, fand sich keine andere Beschädigung an dem Dache vor, als daß die Vertheilung unterhalb, so weit sie den Flammen ausgesetzt gewesen, verholzt, der Zinkrand völlig geschmolzen, und der Holz-Cement, womit die Papierlage getränkt war, so weit der Brand darauf hatte einwirken können, weich geworden war.

3. Demnach wurde eine Fläche von etwa 3 Quadratrufen auf dem Dache von der oben mit Lehm gemischten Ries- und Sandlage völlig entblößt, und auf der dadurch frei gewordenen, mit Holz-Cement getränkten Papierlage ein heftiges Feuer von aufgeschichteten Holzstücken angefaßt und 12 Minuten lang unterhalten. Nachdem die Rückstände und Kohlen hinweggeräumt worden, fand sich die Papierlage größtentheils unverändert, und nur an ihrer Oberfläche, da wo sie der Gluth unmittelbar ausgesetzt gewesen, verholzt. Die unteren Papierlagen waren völlig intact geblieben und nur der Holz-Cement zwischen denselben erweicht.

4. Hierauf wurde das ganze Dach von unten durch einen allgemeinen, lebhaft unterhaltenen Brand angegriffen und dieser so lange genährt, bis das Dach in Folge gänzlicher Zerstörung der Sparren, in ihrer Mitte zusammenbrach. Es war darüber ein Zeitraum von 48 Minuten verstrichen und die Hitze so groß geworden, daß in unmittelbarer Nähe des brennenden Bauwerks Niemand ausdauernd vermochte. Die Dachfläche hing, ungeachtet mehrere Sparren bereits verholzt waren, noch längere Zeit zusammen, was wohl der Fähigkeit der mit Holz-Cement getränkten Papierlage zuzuschreiben war; die ihrer Unterstützung theilweise beraubte und von unten fast ganz verholzte Vertheilung, bog sich an vielen Stellen unter der Last der Sand- und Rieslagen nach unten, brach aber nicht mit einem Male, sondern nur theilweise und allmählich durch, so daß der Sand und Kies an diesen Stellen in einzelnen Partien herabrieselte und das unterhaltene Feuer theilweise dämpfte. Endlich wurde das noch immer zusammenhängende Dach niedergedrückt.

Das Feuer wurde nun durch die Kiesbedeckung größtentheils erstickt, so daß zu seinem gänzlichen Erlöschen einige Eimer Wasser genügt. Die Schalung fand sich nun von unten fast ganz verholzt, die mit Holz-Cement getränkte Papierlage dagegen völlig unverändert, das Papier in den äußersten Lagen unten und oben noch ganz weiß und die obere Riesbedeckung, ungeachtet der über 2 Stunden dauernden heftigen Gluth, kaum warm geworden.

Aus diesen Versuchen haben die unterzeichneten beiden Commissarien die Ueberzeugung gewonnen, daß Dächer, welche nach der Methode der Fabrik Haesler'schen Holz-Cement-Bedachungen, in Beziehung auf Feuerfestigkeit den Ziegel-Spließ-Dächern mindestens gleich zu erachten sind.

Da der Natur der Sache nach das Fabrikat selbst nicht mit einem Fabrik-Stempel versehen werden kann, so müssen die mit dergleichen Dächern zu versehenen Gebäude mit einem die Firma:

„Holz-Cement-Dach von Carl Samuel Haesler, Fabrikbesitzer zu Hirschberg in Schlesien“

enthaltenen Etiquet bezeichnet werden. g. w. v. (gez.) Richter, Regier.- und Polizei-Depart.-Rath. (gez.) Horn, Regier.- und Land-Bau-Rath

Dem vorstehenden Gutachten schließt sich an (gez.) Oppermann, Regierungs- und Bau-Rath. (gez.) Scabell, Brand-Director.
Berlin, den 4. Januar 1862. 7. Januar 1862.

Mit dem Inhalte des vorstehenden Protocolls gleichfalls einverstanden (gez.) Gerstenberg, Stadt-Bau-Rath. 11. Januar 1862.

Mit dem Original gleichlautend (L. S.) (gez.) Fleislinger, Geheim-Oberrath u. 12. Januar 1862.

Die Holz-Cement-Bedachungen, von dem Erfinder des Holz-Cements Carl Samuel Haesler in Hirschberg in Schlesien

ins Leben gerufen, haben seit bereits 20 Jahren bei hohen königlichen Behörden, als auch bei dem verehrten bauenden Publikum gerechte Anerkennung gefunden, ihre Feuerfestigkeit ist geprüft und sind sie von den königl. hohen Regierungen zu Breslau gemäß Bekanntmachung des königlichen Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Herrn Freiherrn v. Schleinitz vom 28. Mai 1861 (S. Amtsblatt der königlichen Regierung zu Breslau vom 14. Juni 1861 — Stück 4, zu Ppeln vom 18. Juni 1861 — Stück 25, — zu Pottsdam vom 24. Januar 1862 — Stück 4) und gemäß Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Pottsdam und des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin (S. Amtsblatt der königl. Regierung zu Pottsdam und der Stadt Berlin vom 24. Januar 1862 — Stück 4) zur ersten Haupt-Classe der harten Bedachung eingestuft worden.

Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniss bringend, erlaube ich mir, im Interesse des Publicums und namentlich der Herren Bau-Unternehmer, ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß zur Sicherung meines Fabrikats jedes aus meiner Fabrik gehende Gebind Holz-Cement mit einer Etiquette:

„Carl Samuel Haesler in Hirschberg in Schlesien, Erfinder der Holz-Cement-Bedachung“

versehen ist, und daß jedem der Herren Eigenthümer eines mit Haesler'schem Holz-Cement-Dache versehenen Gebäudes ein Schild mit heraldischem Adler und obiger Umschrift zur Anbringung an denselben zugesandt wird. Das Publicum ist zu wiederholten Malen dadurch gefaßt worden, daß fremde Surrogate unter gleichen oder ähnlichen Namen von Jedem verwendet und als mein eigenes echtes Fabrikat ausgegeben werden, wodurch den Herren Bau-Unternehmern erhebliche Nachteile erwachsen.

Das echte Fabrikat „Holz-Cement“ von Carl Samuel Haesler in Hirschberg i. Schl. ist stets aus meiner Fabrik in Hirschberg zu beziehen. Ich empfehle mein echtes Fabrikat auch zu eigener Ausführung solcher Bedachungen nach Anweisung oder durch Accord-Uebernahme der unterzeichneten Geschäfts-Firma und bitte wiederholt, auf obige Bezeichnung der Gebinde (Etiquette) besonders achten zu wollen.

Der Kostpunkt stellt sich bei nicht zu großer Entfernung auf 2 Sgr. pro D.-Fuß für Material und Arbeitslohn.
Für Berlin und Umgegend übernimmt Herr Maurermeister C. Rabig, Invalidenstr. No. 66 G, für Frankfurt a. d. O. und Umgegend Herr Leopold von Lagerström, Bahnhofstr. No. 10 die Ausführung wasserdichter, feuerfester und an Ausdauer unübertroffener C. S. Haesler'schen Holz-Cement-Dächer; Broschüren nebst Zeichnungen behufs Anleitung zur Ausführung dieser Dächer, so wie von Behörden und Technikern auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung ertheilter Empfehlungen werden gratis verabfolgt. Unter diesen Empfehlungen befindet sich auch eine Verfügung des königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, welche in dem Amtsblatt der königlichen Regierung zu Breslau, Stück 24 de 1861, enthalten ist, wodurch die Haesler'schen Holz-Cement-Dächer zur ersten Haupt-Classe der harten Bedachung classificirt worden sind.

Hirschberg in Schlesien.
Verm. Kaufmann Mathilde Haesler,
Carl Samuel Haesler, Fabrikbesitzer.

Concessionirtes Commissions-Comptoir für Kaufmännische und ökonomische Producten werden regelmäßig wöchentlich 300 Pfund frische Hechte und Bänder zu kaufen gesucht. So auch geräucherte und marinierte Fische werden wöchentliche regelmäßige Lieferungen gesucht, Lieferungslustige wollen sich unter Angabe des Preises in Franco-Briefen wenden an
H. C. Wagner,
Magdeburg, Al. Klosterstraße No. 1. [5765]

Gänzlicher Ausverkauf.
Wegen Ortsveränderung werden sämtliche Gegenstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft; insbesondere empfehle zur bevorstehenden Theater-Saison mein noch reich sortirtes optisches Waarenlager.
Lauggasse Nr. 17. Fr. Sembach, Lauggasse No. 17.

Privat-Entbindungs-Anstalt.
Ein verehrter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur, in einem gesund und reizend gelegenen Orte Thüringens, ist zur Aufnahme von Damen, welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abwarten wollen, vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. — Adresse: R. R. poste restante frei. Weimar. [6214]

Frischen Himbeer-Syrup,
do. Kirsch-Syrup,
Himbeer-Kirsch-Saft, Preiselbeer-Saft,
Champagner aus reinem Traubenwein, Carl Samuel Haesler, erster Champagner-Fabrikant in Schlesien,
Grünberger Weine, weiß und roth, gute ausländische Weine,
Himbeer- und Kirschwein,
Gesundheits-Apfelwein zur Kur aus vorzüglichem ausgesuchten Äpfeln bereitet,
Apfelwein süß und herb,
Farbweine,
Rums in verschiedenen Qualitäten und Preisen,
Brennspiritus, Politurspiritus,
Brantweine in allen Sorten,
geschälte gebackene Äpfel ohne Kernhaus als gesund s Compot,
Kopfsaargras zum Polstern, auch Kirsengebirgs-Gras genannt, ist gesund und wird nicht feucht,
Holz-Cement zu flachen Dachungen empfiehlt der Erfinder dem geehrten Publikum ergebenst.
Verm. Kaufmann Mathilde Haesler, Geschäftsinhaberin der Firma: Carl Samuel Haesler, Fabrikbesitzer vor dem Burghore in Hirschberg i. Schl.

Feuerfichere asphaltirte Dachpappen
best. Qualität in Bahnen sowohl als Bögen, sowie Asphalt zum Ueberzuge der Dächer, wodurch das hitere Tränken derselben mit Steintohlentbeer vermieden wird, empfiehlt die Dachpappen-Fabrik von
E. A. Lindenberg
und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie. Näheres hierüber im [5833] Comptoir, Topengasse No. 66.

Asphaltröhren zu Gas- u. Wasserleitungen
in Dimensionen von 1 1/2 bis 2 Zoll lichter Weite, welche sich durch große Leichtigkeit, Stärke und Unverwundbarkeit vor allen sonstigen Röhren aus andern Material darstellt, dauerhaft auszeichnen, empfiehlt zu billigen Preisen die Asphaltröhren-Fabrik von
E. A. Lindenberg.
Auch übernimmt sie auf Verlangen das Verlegen dieser Röhren.
Prospekte über die Verwendung, Beschaffenheit und Prüfungen der Röhren auf Druck, Dichtigkeit und Unzerbrechlichkeit werden gratis verabfolgt im [5832] Comptoir, Topengasse No. 66.

Englische Asphaltplatten
zur Isolirung von Mauern, sowohl für horizontale als verticale Mauerflächen anwendbar, durch welche Isolirungsarbeiten bei jeder Witterung ausführbar sind, indem die Platten nur einfach auf die Mauerfläche, in den Stößen und Rändern sich 3 Zoll überdeckend ausgebreitet werden, also besondere technische Kenntnisse bei ihrer Verwendung nicht erfordern, empfiehlt und hält auf Lager in allen Mauersteinmärkten und in Längen bis zu 50 Fuß.
[5767] E. A. Lindenberg.

Für Landwirthe.
Norweg. Fisch-Guano
sowie
echt amerik. Baker-Guano
enthaltend laut Analyse des Freiherrn Dr. von Liebig ca. 80% phosphorsäuren Kalk, empfehlen
Richd. Dühren & Co.,
[6430] Poggenpühl No. 79.

Meine seit 18 Jahren bestehende concessionirte
Militair-Vorbereitungs-Anstalt,
welche stets sehr glückliche Erfolge erzielt hat, befindet sich vom 20. September a. c. zu Berlin, Alexandrinenstraße 56. Neue Curie beginnen am 1. October, doch kann man ohne Nachtheil täglich eintreten. Die Vorkenntnisse brauchen nur gering zu sein.
[7094] Dr. J. Willisch, Adlerstraße 10.

Lotterie-Loose 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
sien zu haben bei R. Meidner in Berlin, unter den Linden 16, und werden auch nach ausserhalb versandt. [112]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Wilh. Theodor Serr e in Firma L. W. Serr e werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, und ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum

9. October cr., einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 21. October cr., Mittags 12 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Richter B u s e n i z im Verhandlungszimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath Westhorn, Liebert und Blum zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 31. August 1862.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [6980]

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. September cr., wird bekannt gemacht, daß die Wahl zur Besetzung der am 1. Januar 1863 vacant werdenden zweiten Bürgermeisterstelle der Stadt Danzig, um die Mitte des Monats November cr. stattfinden soll.

Das Gehalt ist auf 1600 Thlr. normirt und erfolgt die Wahl auf zwölf Jahre.

Meldungen zu dieser Stelle nimmt bis zum 15. October cr. an der Vorsteher der Stadtverordneten, Herr Justizrath Walter.

Danzig, den 10. September 1862.
In Vertretung
Witchoff. [7119]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 3. d. Mts. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Apotheker Carl Leopold Otto Julius Lohmeyer in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Julius Lohmeyer
Elbing, den 3. September 1862.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [7145]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 6. d. Mts. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Siegfried Jaffe in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Siegfr. Jaffe
Elbing, den 6. September 1862.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [7144]

Bekanntmachung.

Die notwendige Substation des dem Posthalter Casimir v. Wensiersti gehörigen Grundstückes Nr. 247 ist aufgehoben worden.

Pr. Stargardt, den 7. September 1862.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [7155]

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns C. S. Bieber in Mewe hat der Kaufmann M. Mendelsohn in Marienwerder nachträglich eine Forderung von 6 Thlr. 10 Sgr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 2 anberaumt, wovon die Gläubiger welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Marienwerder, den 6. September 1862.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.
Laehr.

Die weltberühmte verbotene und jetzt vom Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte, gesundheitsfördernde

C. G. Hülsberg's
Tannin-Balsam-Seife,
diätetisches Hausmittel von augenscheinlicher Wirkung ist zu haben im General-Depot für Danzig bei

Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Das bisherige Kaufmann Oppenheim'sche Haus hier selbst am Markte gut gelegen, soll verkauft oder vermieht werden. Unter Umständen werden auch das eingerichtete Geschäftlocal und die Wohnungen getheilt vermieht.

Die billigen Bedingungen sind bei Herrn S. Falkenheim in Elbing und bei mir zu erfahren.
J. Pächter in Liegenhof.

Geschäfts-Anzeige

für die Herren Apotheker und Kaufleute!

Der enorme Absatz meiner rühmlichst bewährten, bekanntlich von vielen ärztlichen Autoritäten empfohlenen und amtlich geprüften, gesundheitsfördernden Präparate:

Hoff'scher Malz-Extract, Hoff'sches Kraft-Brustmalz und Hoff'sches aromatisches Bädermalz

und die täglich sich mehrenden Aufträge nach allen Richtungen Europas machen es wünschenswerth, daß zur Erspareung von Zeit und Frachispesen im Interesse der resp. Conumenten nach Bedürfnis auswärtige Niederlagen errichtet werden.

Um daher den zahlreichen, von jener Seite noch ortwährend an mich gerichteten Aufforderungen überall zu genügen, diene zur gefälligen Beachtung, daß ich auch ferner bereit bin, an Orten, wo noch keine Niederlagen sich befinden, soliden Häusern den Verkauf meiner oben genannten Präparate zu übergeben. Hierauf Reflectirende erfahren die näheren Bedingungen auf frankirte schriftliche Anfragen.

Johann Hoff, Königlicher Hoflieferant, Neue Wilhelmstr. 1 in Berlin.

NB. Da bekanntlich seit einiger Zeit in der Wilhelmstraße 1 hieselbst unter gleichnamiger Firma eine Fabrik von sogenanntem Malz-Extract etc. existirt, deren Träger mit mir weder in verwandtschaftlicher noch geschäftlicher Beziehung steht, sondern lediglich von einigen Speculanten errichtet wurde, um auf solche Weise unter erborgtem Ruf Absatz ihrer Waare zu erzielen, so bitte ich, um Irrungen bei Bestellungen und Geldsendungen zu vermeiden, meiner Adresse stets den Vermerk: „Hof-Lieferant“ und Neue Wilhelmstr. 1 beizufügen. [6469]

Exhibition Building, 11ten JULI 1862.

Herrn Carl Samuel Haeusler Hirschberg.

Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, dass Ihnen in der heute erfolgten Preisvertheilung

EINE EHRENHAFTE ERWÄHNUNG

zuerkannt worden ist. Weitere Details vorbehaltend, zeichne ich hochachtungsvoll,

Cat. No. 1347. C. TRUBNER.

Exhibition Building, 11ten JULI 1862.

Herrn Carl Samuel Haeusler Hirschberg.

Es gereicht mir zu ganz besonderem Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, dass Ihnen in der heute erfolgten Preisvertheilung

EINE MEDAILLE

zuerkannt worden ist. Weitere Details vorbehaltend, zeichne ich hochachtungsvoll,

Cat. No. 1085. C. TRUBNER.

Angekommene neue Vorräthe von

Gebr. Leders Erdnussölseife

in dem alleinigen Ortsdepot

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 38 in Danzig. [7121]

Gegen das Ausfallen der Haare,

zur Beförderung des Wachstums derselben wie zu Regeneration des Haarwuchses auf schon kahlgewordenen Stellen der Kopfhaut hat sich

Johann Andreas Hauschild's vegetabilischer Haarbalsam unter allen darrartigen Mitteln unzweifelhaft bis jetzt am besten bewährt, und zwar nicht allein an dem hier lebenden bekannten Veteranen Hauschild selbst, der nach mehrjähriger Kahlköpfigkeit im Alter von circa 60 Jahren einen Haarwuchs in dunkelstem Braun wieder erlangte,

den er heute noch in seinem 70. Lebensjahre

in ungeschwächter Fülle besitzt und um den er mit Recht oft sogar von jungen Leuten beneidet wird, sondern auch, wie ich durch eine sich täglich vermehrende, jetzt fast unzählbar gewordene Menge Briefe und Atteste von Personen aller Stände und die mir wiederholt von

königlichen und fürstlichen Höfen zugegangenen Entbietungen und in allerhöchstem Auftrage zu Theil gewordenen Anerkennungs-schreiben

beweisen kann, an Tausenden, die, veranlaßt durch ein so seltenes Beispiel, sich später derselben bedienen.

Der Hauschild'sche Haarbalsam ist in großen Originalflaschen à 1 Lbr., halben Fl. à 20 Ngr., Viertelst. à 10 Ngr. und kleineren Flacons à 5 Ngr. echt nur bei mir und in Danzig allein bei Herrn **Albert Neumann, Langenmarkt 38** zu haben. **Jul. Kratze Nachfolger in Leipzig.** Dresdner Straße No. 2, neben der Post.

Wie wir hören, hat der Hof-Sattler P. Steinmeyer in Berlin, Mittelstraße 20, eine neue Art Sättel erfunden, welche sich besonders durch eine feste Lage und bequemen Sitz auszeichnen sollen. Da dieselben von Autoritäten, wie Renz u. s. w. bereits als die praktisch Besten anerkannt sind, so dürfte diese Nachricht den Freunden der Reitkunst von besonderem Interesse sein. [7113]

Ein **Comptoir** in der Hundeg. ist zu vermieten. Näheres Hundeg. 61 im Comptoir.

Verkauf geschnittener Hölzer!

Auf meinem Holzhoft stehen alle Sorten geschnittener Hölzer zu ermäßigten Preisen zum Verkaufe.

Bei Abnahme größerer Posten liefere ich dieselben franco Bahnhof Terespol.

Preis-Courante werden auf Erfordern eingesandt.

Przechowo bei Bahnhof Terespol, (Oh-Bahn).

C. Reimer.

Feuersichere asphaltirte Dachpappe

in jeder beliebigen Länge, vorzüglichster Qualität besten Steinkohlen-Theer, Asphalt, frischen englischen Portland-Cement, Chamottsteine, Schlemmkreide etc. offeriren billigst

Gebrüder Engel, Hundegasse 61.

Unter viel. and. Gütern empf.: Ein Herrsch. 2 W. v. Handelsplatz u. Bahn in deutsch. Gegend c. 4000 Morg. davon 3000 M. warmer Weiz. u. Gerst. u. 30 M. Roggenb. 350 Sch. Weiz. 750 Sch. Rogg. u. 130 M. Raps. 250 M. 2 sch. Wies. 20 M. Forst etc.

3000 Schaf. 50 Pf. 110 St. Rindy. mass. Banauß, angenehme Lage, Landschaftl. 140 m. abgeschätzt wegen Todesfalls f 170 bei 60 m. Ausg. Desgl. e. Gut 750 M. 2. M. v. d. Ostbahn, deutsch. Gegend. 600 Sch. Nobles Wohnhaus, freundl. Lage für 35 m. bei 12 m. Ausg. Ueber mittl. u. größere Güt. Preuß., Posen u. Schlesiens giebt reelle Aust. d. Rittergutsb. **G. Hoppe** in Bromberg. [7133]

Auf dem Gute Groß-Meschkau bei Prauß wird zum 1. October d. J. eine Wirthschafts-Inspector-Stelle vacant. Der darauf reflectirende muß in einigen Wirthschaften bereits gewesen sein, die Buchführung verstehen und gute Zeugnisse beibringen können. [7003]

G. Steffens.

Es wünscht ein Hauslehrer bis zum 1. October als solcher eine Stellung. Gef. Adr. werden erbeten unt. A. V. post. rest. Langefuhr b. Danzig.

Mühlenguts-Verkauf.

Eine Mühlengüterbestellung bestehend in einer Wassermühle mit 4 Gängen, 1 Dehnmühle mit hydraulischer Presse, alles nach neuester Construction auf das Beste eingerichtet, 1 Dampfmühle mit 1 Gang, 5 Hufen culm. besten Landes, in hoher Kultur, 60 Fuder Heu, 3/4 Meilen von Königsberg, hart an d. Chaussee gelegen, weist bei sehr geregelter Hypothek für den Preis von 36,000 Thlr., mit 10-12,000 Thlr. Anzahlung zum Kaufe nach

J. Schumacher, Agent in Domnau in Ostpreußen. [7103]

Ein Rittergut

unweit Bahnhof Altfelde mit 12 culm. Hufen vorzügl. Weizeab. ist bei 15,000 Thlr. Anzahlung verkäuflich. Nob. Jacobi in Danzig, Breitgasse 64. [7165]

Giftfreie Präparate.

zur sofortigen gründlichen Vertilgung der Mäusen, Wanzen, Schwaben etc., für deren sichern Erfolg garantirt wird, empfiehlt Wiederverkäufern gegen Cassa 40 pCt. Rabatt. [7160] **G. W. Penzig, Hundea. 104.**

Die erste Sendung Teltower Rübchen erhielt und empfiehlt

A. Fast, Langenmarkt 34. [7159]

Ein gut erhaltenes 6 oct. Fortepiano steht Breitgasse 11 zum Verkauf. [7163]

Eine concessionirte Lehrerin wünscht unter soliden Ansprüchen zum 1. October bei kleinen Kindern als Erzieherin eine Stelle, auch ertheilt dieselbe Unterricht in der Musik und im Französischen. Nähere Auskunft wird Herr Pfarrer Bramwiltz zu Abl. Mauden bei Mewe zu ertheilen die Güte haben. [7161]

Einige 1, 1 und 1/2 Preussische Lotterieloose, so wie Antheile zu 1, 2, 3, 4 und 5 H. habe ich noch billigst abzulassen.

Stettin.

G. A. Kaselow, [6940]

General-Versammlung der Danziger Schiller-Stiftung

Dienstag den 16. Septbr. cr., Abends 6 Uhr,

in der Aula der Handelsacademie. Tagesordnung: Ernennung und Instruction eines Abgeordneten zu der auf den 6. October cr. in Weimar anberaumten außerordentlichen General-Versammlung aller Zweigstiftungen.

Bei der Wichtigkeit der Vorlagen hofft der unterzeichnete Vorstand, daß die verehrlichen Mitglieder seiner Einladung recht zahlreich entsprechen werden. [7090]

Der Vorstand der Danziger Schiller-Stiftung **D. Stein, Prof. Bobritz, Dr. Cosack, v. Grävenitz, Münsterberg, Wiber.**

Angekommene Fremde am 11. September:

Englisches Haus: Prof. Dr. Kuzen u. Gem. a. Breslau. Hauptm. v. Pawelsz u. Gem. u. Prem. Rient. v. Böckmann u. Fam. a. Bromberg. Rient. v. Beulwitz a. Potsdam. Rittergutsbes. Bethe a. Kollleben. Kaufl. Schultz u. Ried a. Berlin. Meyer a. Stuttgart. Vincent a. Bromberg u. Blech a. Freienwalde. Seifenhändler Böhle u. Frau Collin a. Bromberg. Frau Dr. de Comp a. Lauenburg. Schauspielerin Demidoff a. Hamburg.

Hôtel de Thorn: Kaufl. Weichenfeldt a. Thorn. Ebert a. Berlin u. Reichert a. Aachen. Schauspielerin Vertram a. Düsseldorf. Gutsbes. Drebs a. Dittomin. Zimmermstr. Wiese a. Neustadt.

Walters Hotel: Königl. Baur. Kammerherr Freiherr v. Reichenstein a. Königsberg. Kaufl. Lehmeier a. Mainz. Hiltbrandt a. Ebnitz. Guts-pächter Faber a. Zipsleben.

Schmelzer's Hotel: Rittergutsbes. Krause a. Terespol. Gutsbes. Hagen a. Schlafendorf. Mühlbes. Pieper a. Simonsdorf. Kaufl. Schmidt u. Gross a. Berlin. Stendal a. Salzwedel. Heine-mann a. Breslau. Dittien a. Magdeburg u. Kell-stab a. Hamburg.

Bujack's Hotel: Rentier Müller a. Bromberg. Pfarrer Gohmert u. Tochter a. Ebersdorf. Rfm. Gräber a. Breslau.

Deutsches Haus: Rfm. Ragelmacher a. Stettin. Mühlbes. Rau a. Gollnow. Fabrikant Delfo a. Magdeburg. Rient. Schwarz a. Preuzlau. Gutsbes. Siebenbaum a. Malzian.

Druck und Verlag von **A. W. Kasemann** in Danzig.